

Nicht ohne Handlauf ... !

fb/es Die Bedeutung eines Handlaufs – nicht nur bei Treppen – wird generell unterschätzt. Für eine immer grösser werdende Zahl von Menschen bedeutet ein fehlender Handlauf: Stufen werden zu unüberwindbaren Barrieren.

Handläufe werden von allen Menschen gerne benutzt. Ältere und gehbehinderte Menschen, Kleinkinder, Menschen mit Gleichgewichtsproblemen oder schweren Taschen, junge, die eine Treppe hinunter rennen, um den Zug im letzten Moment noch zu erwischen: Sie alle profitieren, wenn beidseitig entlang einer Treppe Handläufe montiert wurden. Die beidseitige (oder bei breiten Treppen mittige) Anordnung ist deshalb wichtig, weil viele Menschen eine stärkere bzw. weniger beeinträchtigte Körperseite haben und deshalb beim Hochsteigen wie beim Heruntergehen darauf angewiesen sind, auf dieser Körperseite (und damit auf der jeweils gegenüberliegenden Treppenseite) einen Handlauf vorzufinden. Bei offenen Treppen dient der als Geländer ausgebildete Handlauf gleichzeitig als Absturzsicherung und verhindert so Unfälle. Es gibt wohl kaum ein anderes Bauelement, mit dem so kostengünstig Komfort und Sicherheit verbessert werden können.

Funktionale Anforderungen

Damit der Handlauf seine Funktion optimal erfüllen kann, muss er aber einige grundlegende Anforderungen erfüllen. Er sollte 0,85 m bis 0,90 m ab Boden bzw. Stufenvorderkante montiert werden, den Treppenlauf an beiden Enden um mindestens 0,30 m überragen und bei Änderungen der Laufrichtung ununterbrochen weitergeführt werden. Handläufe müssen gut umfassbar sein. Ergonomisch optimal sind runde oder ovale Formen. Für den Durchmesser gilt ein Richtwert von 45 mm. Die Befestigung muss von unten erfolgen und darf das Gleiten mit der Hand nicht beeinträchtigen. Der lichte Wandabstand muss mindestens 50 mm betragen. Ideal sind Handläufe aus handwarmen Materialien (z.B. Holz). Wird daneben noch beachtet, dass sich der Handlauf kontrastreich von der Wand abhebt, ist die Treppe (oder Rampe) mit einer einfachen und kostengünstigen Massnahme für alle Benutzer optimiert. Die Anforderungen an Handläufe ergeben sich aus den Bedürfnissen unterschiedlicher Nutzergruppen.



Blinde Person beim Ertasten der Reliefbeschriftung

Handläufe für Gehbehinderte

Gehbehinderte Menschen müssen sich beim Gehen und vermehrt noch beim Treppensteigen abstützen können. Der Handlauf übernimmt im Treppenbereich die Funktion der Gehstütze. Handläufe müssen deswegen über die Treppe hinausreichen, damit der Wechsel von Gehstütze zu Handlauf ausserhalb des Gefahrenbereichs der Treppe geschehen kann. Weil viele gehbehinderte Menschen eine stärkere und eine schwächere Körperseite haben, ist es zwingend nötig, dass beidseits der Treppe ein Handlauf montiert wird. Nur so ist gewährleistet, dass sowohl beim Hoch- wie beim Runtersteigen der Treppe auf der stärkeren Körperseite ein Handlauf zur Verfügung steht.

Um sich optimal festhalten und abstützen zu können, müssen Handläufe rund oder oval ausgeführt werden und voll umfassbar sein. Das bestimmt ihre Geometrie und Möglichkeiten der Befestigung (siehe technische Anforderungen im Kasten).

Handläufe für Sehbehinderte

Für Menschen mit Sehbehinderung sind Handläufe nicht nur als Stütze wichtig, sie sind gleichzeitig Orientierungshilfen. Eine kontrastreiche Gestaltung ist notwendig, damit bei Unsicherheit der Handlauf schnell aufgefunden wird, hilft aber auch, den Verlauf einer Treppe zu erkennen.

Werden Handläufe bei Richtungsänderungen und Podesten weitergezogen, ist dies eine wichtige Information über den weiteren Verlauf einer Treppe und erhöht die Sicherheit für Menschen mit Sehbehinderung erheblich. Wichtig ist auch, dass der Handlauf am Anfang und Ende einer Treppe um 30 cm über die letzte Stufe hinausführt, damit diese nicht zur Stolperfalle wird.

An Handläufen können zur Information von Menschen mit Sehbehinderung ertastbare Beschriftungen angebracht werden, welche z.B. in Bahnhöfen zum Standard gehören. In der Regel wird am Treppenhandlauf das Stockwerk in Reliefschrift bezeichnet, bei Bahnhöfen Gleisnummer und Sektorbezeichnung. Diese Beschriftungen können in öffentlich zugänglichen Gebäuden, Verwaltungen, Schulen, Hotels oder Altersheimen zu einem Informationssystem ausgebaut werden. Beispielsweise können auch Zimmernummern oder Hörsaalbezeichnungen auf Handläufen markiert werden.

Anforderungskatalog Handlauf

- Handläufe müssen auf 0,85 m bis 0,90 m Höhe über der Vorderkante der Auftritte beziehungsweise über der Bodenfläche verfügbar sein.
- Sie müssen den Treppenlauf an beiden Enden um mindestens 0,30 m überragen und bei Änderung der Laufrichtung ununterbrochen weiterführen.
- Handlaufenden, die um mehr als 0,10 m frei in den Raum ragen, müssen nach unten oder seitlich gekrümmt sein.
- Handläufe müssen festen Halt bieten, rund und umfassbar sein. Für den Durchmesser gilt als Richtwert 45 mm. Die Befestigung muss von unten erfolgen und darf das Gleiten mit der Hand nicht beeinträchtigen. Der lichte Wandabstand muss mindestens 50 mm betragen.
- Handläufe müssen beidseitig oder gegebenenfalls mittig angeordnet sein.
- Handläufe müssen farblich in einem deutlichen Kontrast zur Umgebung stehen.

Der Handlauf im Alltag



Von Dr. Klara Reber, Co-Präsidentin des Schweizerischen Seniorenrats SSR und Mitglied des Gleichstellungsrats für Behinderte und Nichtbehinderte

In jungen Jahren erkrankte ich an Polio. Zurückgeblieben ist eine leichte Gehbehinderung. Obwohl meine Behinderung nicht so gravierend ist wie diejenige von Personen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, stellen sich auch mir im täglichen Leben Hindernisse in den Weg. Eine Treppe ohne Handlauf kann für mich bereits ein unüberwindbares Hindernis darstellen. Aber auch der Ersatz eines Bankomaten, der nun so hoch montiert ist, dass ein hoher Sockel erstiegen werden muss, kann von mir nicht bedient werden, wenn ein Handgriff fehlt.

Handläufe bei Treppen, insbesondere bei Aussentreppen, oder ein Handgriff bei dem geschilderten Bankomaten wären in der Regel nicht teuer. Doch fehlt oft das Bewusstsein für solche Hilfen für gehbehinderte Menschen. Auch ältere Menschen mit einem Knie- oder Hüftleiden sind beim Überwinden von Stufen, insbesondere von hohen Stufen, auf technische Hilfe angewiesen. Bei Treppen in Friedhöfen und Aussentreppen bei Kirchen fehlen oft auch Handläufe, so dass diese Orte für ältere Menschen schwer begehbar sind. Bei älteren und behinderten Menschen ist die grösstmögliche Selbstständigkeit oberstes Ziel.

Dem Handlauf kommt grosse Bedeutung zu, weil er beim Treppensteigen der behinderten Person als Halt dient und auch, weil er in fast jedem Fall relativ leicht nachträglich angebracht werden kann. Wird beidseits der Treppe ein Handlauf angebracht, können sich Menschen mit einer schwächeren Körperhälfte in beiden Richtungen mit ihrem starken Arm festhalten. Um Halt zu bieten, muss der Handlauf stabil in der Wand oder im Boden verankert sein. Handläufe in Form eines der Treppe entlang geführten Seiles bieten eine trügerische Sicherheit und sind unbedingt zu ersetzen. Ich hoffe, dass in einigen Jahren Handläufe insbesondere auch an Aussentreppen eine Selbstverständlichkeit darstellen.

Nr. 46 – Oktober 2007

Info


hindernisfrei-bauen.ch

Selbständigkeit durch Handläufe



Schweizerische
Fachstelle
für 
behindertengerechtes
Bauen

Centre suisse
pour 
la construction
adaptée
aux handicapés

Centro svizzero
per 
la costruzione
adatta
agli handicappati